

# Verfahrensvermerke

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Südbrookmerland diese 45. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte Quelle: LGLN - Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

## Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am XX.XX.202X die Aufstellung der 45. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.202X in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.202X bis XX.XX.202X ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Planverfasser

Der Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

**Planungsbüro Weinert**

Marienhafen, den XX.XX.XXXX

.....  
Dipl.-Ing. Thomas Weinert

## Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.202X in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.202X bis XX.XX.2020X ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.202X bis XX.XX.202X gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.20XX in der XXX-Zeitung bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.202X bis XX.XX.202X gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am XX.XX.202X den Feststellungsbeschluss der 45. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Genehmigung

Die 45. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Großheide vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

.....  
Unterschrift

## Inkrafttreten

Die Genehmigung der 45. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden Nr. .... bekanntgemacht worden. Die 45. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 45. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

## Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 45. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

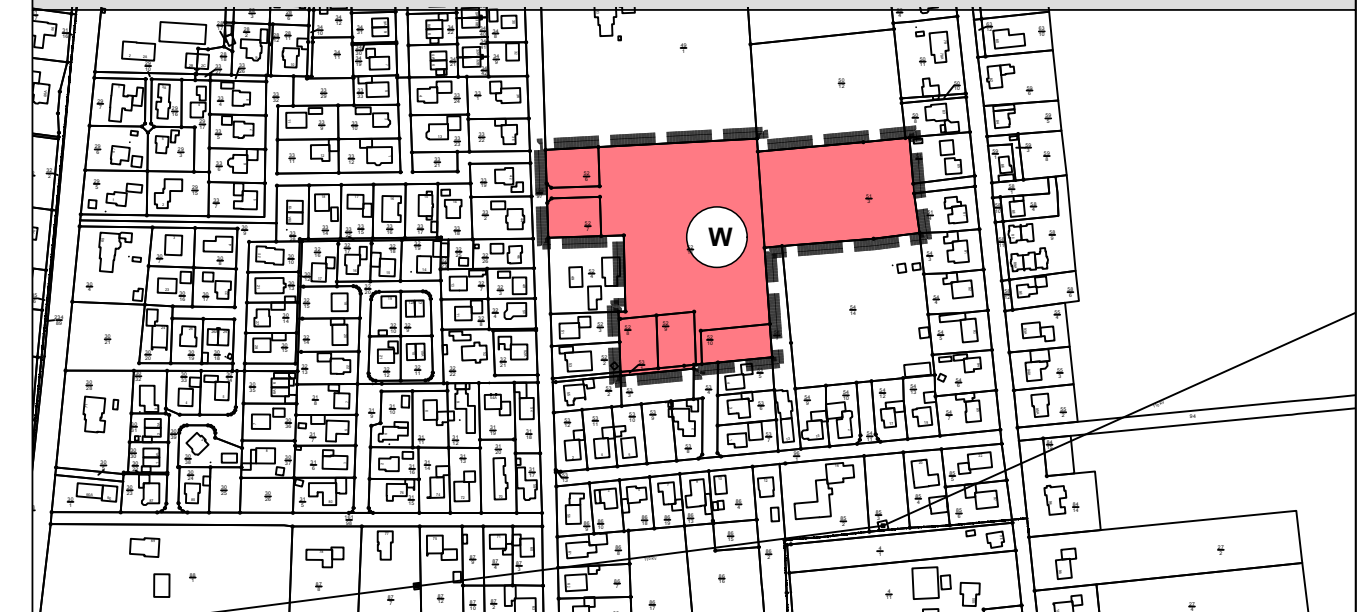
Großheide, den

.....  
Der Bürgermeister

# Gemeinde Großheide

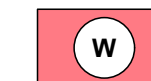


## 45. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

## Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab:	1:5000	Datum	Name
Gez.:		27.01.2023	S. Frerichs
Bearbeitet:		05.04.2023	S. Frerichs



Rosenstraße 7  
Tel.: 04934 / 340 838 0

26 529 Marienhafen  
Fax.: 04934 / 340 838 7